



Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlungen vom Dienstag, 17. Juni 2025 haben folgenden Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2024
Genehmigt gemäss Antrag
2. Beteiligung am Aktienkapital der GZO AG Spital Wetzikon in der Höhe von CHF 675'000
Genehmigt gemäss Antrag

Evang.-ref. Kirchgemeinde

1. Jahresrechnung 2024
Genehmigt gemäss Antrag

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen ab Montag, 23. Juni 2025, während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Seegräben zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG), und im Übrigen gegen die Beschlüsse **innert 30 Tagen** (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG), schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rekursinstanz für die Politische Gemeinde:

Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

Rekursinstanz für die Evang.-ref. Kirchgemeinde:

Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal

Seegräben, 21. Juni 2025

Der Gemeinderat



Terminvereinbarung ausserhalb
der Öffnungszeiten gerne möglich

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag, Dienstag, Donnerstag: 9 – 11.30 Uhr
Mittwoch: 9 – 11.30 Uhr / 14 – 18 Uhr
Freitag: 7 – 14 Uhr durchgehend